

Herrn  
Axel C. Welp  
Vorsitzender des Ausschusses für  
Umweltschutz, Landschaftspflege und Naherholung  
Kreishaus, Düsseldorfer Straße 26

zur Kenntnis:  
Herrn Landrat Hendele

40822 M E T T M A N N

Mettmann, den 18.08.2000 We/st

**Betr.: Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz, Landschaftspflege und Naherholung am 07. September 2000**  
**hier: Antrag der F.D.P.-Kreistagsfraktion zur Aufnahme eines Tagesordnungspunktes „Prüfauftrag zur Einführung eines Naturhaushaltsplans“**

Sehr geehrter Herr Welp,

die F.D.P.-Kreistagsfraktion beantragt die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes in der Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz, Landschaftspflege und Naherholung mit dem Titel „Prüfauftrag zur Einführung eines Naturhaushaltsplans“.

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Zweckmäßigkeit der Einführung einer kommunalen Naturhaushaltsplanung im Kreis Mettmann nach der Haushaltsmethode „ökoBudget“ als etwaiges Projekt der regionalen Agenda 21 unter allen relevanten Gesichtspunkten zu prüfen, etwaige Förderungsmöglichkeiten abzufragen und dem Ausschuss darüber zu berichten.

**Begründung:**

Ziel einer kommunalen Naturhaushaltsplanung ist es, dass mit natürlichen Ressourcen ebenso sparsam, wirtschaftlich und effizient umgegangen wird, wie dies bei Finanzmitteln der Fall sein sollte. Dazu wird bei der Haushaltsmethode „ökoBudget“ in Analogie zum Finanzhaushaltsplan der Umweltverbrauch transparent gemacht und auf der Grundlage von Umweltzielen gesteuert, die analog zur mittelfristigen Finanzplanung aufgestellt werden. Der Umweltverbrauch wird dabei mittels Umweltindikatoren direkt in

physikalischen Größen ausgedrückt. Für die Indikatoren werden keine neuen Erhebungen durchgeführt, sondern auf bestehende Daten zurückgegriffen, die dazu jährlich ermittelt werden müssen. Das Verfahren der Aufstellung des Finanzhaushalts mit Vorbericht, Voranschlägen, öffentlicher Auslegung und politischem Beschluss wird ebenso weitgehend übernommen wie die allgemeinen Haushaltsgrundsätze in analoger Anwendung. So entspricht beispielsweise der Grundsatz der Ressourceneffizienz dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit. Ist der Plan verabschiedet, verpflichtet sich die Kommune freiwillig, die beschlossenen Ziele einzuhalten. Wird das Budget durch unvorhergesehene Maßnahmen überschritten, befassen sich die politischen Gremien damit. Die Aufstellung einer Naturhaushaltsplanung soll durch die Zusammenführung der vorhandenen Elemente des Umweltmanagements (z.B. Umweltverträglichkeitsprüfung, Flächennutzungs- und Landschaftsplanung) zu einer umfassenden Betrachtung ökologischer Belange führen. Nach Abschluss des Haushaltsjahres wird eine Naturhaushaltsrechnung erstellt, um die Zielerreichung zu überprüfen.

Die Aufstellung eines Naturhaushaltsplanes wurde seit 1996 in den Städten Bielefeld, Dresden und Heidelberg sowie im Landkreis Nordhausen/Thüringen im Rahmen eines Modellprojektes betrieben. Nach Abschluss des Modellprojektes wurde der erste Naturhaushaltsplan sowie die weitere reguläre Anwendung der Naturhaushaltswirtschaft im Zwei-Jahres-Rhythmus durch den Kreistag des Kreises Nordhausen im Dezember 1999 beschlossen.

Zur Prüfung der Übertragbarkeit der andernorts gewonnenen Erkenntnisse über die Einführung einer Naturhaushaltsplanung auf den Kreis Mettmann sowie der Zweckmäßigkeit im Hinblick auf das Ziel eines rationalen, effizienten und insbesondere wirtschaftlichen Umgangs mit den natürlichen Ressourcen des Kreises, auch im Hinblick auf deren Bedeutung als harte sowie weiche Standortfaktoren (z.B. Gewerbe- und Wohnflächenausweisungen, Erholungswert), bedarf es eines umfassenden Prüfauftrages an die Verwaltung.

Mit freundlichen Grüßen

F.D.P.-Kreistagsfraktion

Dirk Wedel  
Fraktions – Vorsitzender

Anlage